

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1901**

41 (1.6.1901)

# Verordnungs-Blatt

der

## Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 1. Juni 1901.

### Inhalt.

#### Allgemeine Verfügungen:

Nr. 71639. C. Versendung von Wild.

#### Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 71018. C. Anschlag von Plakaten auf den Bahnhöfen.

Nr. 71912. B. Aenderung der Anweisung für die Führung der Werkstättenrechnung.

Nr. 72057. A. Ausrüstung der Bahn- und Kassenärzte mit der Dienstanzweisung über die Rettungskästen.

Nr. 71641. B. Sommerdienst 1901.

Nr. 71002. C. Kilometerhefte.

Nr. 71479. C. Fahrpreisermäßigung.

Nr. 71821. C. Fahrpreisermäßigung zum Besuche der internationalen Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin 1901.

Nr. 68443. C. Fehlen einer Plombirzange auf der N.O.B. Station Turgi.

Nr. 72111. C. Kundmachung 23.

Nr. 71051. C. Beförderung lebender Thiere.

Nr. 72411. B. Berichtigung der Telegraphentarife.

Nr. 71944. B. Bedarf an Inventargegenständen.

Nr. 71453. E. Umrechnungsverhältnis zwischen Mark- und Frankenwährung.

Aufgefundenes Geld.

Personalmeldungen.

### Allgemeine Verfügungen.

Nr. 71639. C.

#### Die Versendung von Wild betreffend.

Das Verbot der Versendung von Wild während der Schonzeit erstreckt sich auch auf solche Wildsendungen, welche durch das Großherzogthum lediglich durchgeführt werden sollen. Die Dienststellen werden angewiesen, auf den Anschlußstationen von den Nachbarbahnen die Uebernahme von Schonwild zur Durchfuhr auf diesseitigen Strecken abzulehnen.

In der Verfügung vom 23. November 1886 Nr. 79169 B. (V.Bl. 1886 S. 159) ist der zweite Satz des 3. Absatzes, wie folgt zu fassen:

„Ebenso soll Wild der gedachten Art, welches zur Einfuhr in das Großherzogthum Baden oder zur Durchfuhr durch dasselbe bestimmt ist, bei der Uebergabe auf den Wechselstationen an die Anschlußbahn zurückgewiesen werden.“

Karlsruhe, den 29. Mai 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Koth.

## Sonstige Bekanntmachungen.

### Anschlag.

Nr. 71018. C. Einer Anzahl Stationen wird demnächst vom Verkehrsverein für Colmar und die Hochvogesen ein Plakat zum Anschlag zugehen.

### Dienstsanweisungen.

Nr. 71912. B. In der Anweisung für die Führung der Werkstätte-Rechnung, Ausgabe 1900, sind folgende handschriftliche Aenderungen zu vollziehen.

In § 16<sup>1</sup> 4. Zeile sind die Worte „jeden Monat“ zu streichen und durch die Worte „nach Ansammlung genügender Mengen“ zu ersetzen.

Nr. 72057. A. Die Bahnärzte und Betriebskrankenkassenärzte sind mit der Anweisung zur Mitführung, Aufbewahrung und Anwendung der Rettungskasten auszurüsten. Die Abgabe dieser Anweisung hat an die Bahnärzte durch die Betriebsinspektoren und an die Kassenärzte, die nicht zugleich Bahnärzte sind, durch die Betriebskrankenkasse zu erfolgen.

### Fahrplan.

Nr. 71641. B. Die Station Rheinsheim wird mit sofortiger Wirkung bis nach Durchfahrt des Zugs 774 in das Zugmeldeverfahren einbezogen. Auf Seite 10 der Vollzugsbestimmungen für den laufenden Sommerdienst ist bei Rheinsheim die Angabe:

„für die Zeit zwischen den Zügen 1119 bezw. 228 und 760 bezw. 218“

zu ändern in:

„für die Zeit zwischen den Zügen 774 bezw. 228 und 760 bezw. 218“.

### Personenverkehr.

Nr. 71002. C. Zu Anfang Mai l. J. hat die badische Lokal-Eisenbahn auf der Strecke Karlsruhe—Herrenalb (Albthalbahn) ebenfalls Kilometerhefte eingeführt. Die Umschläge zeigen rothe Farbe; die Einlageblätter sind vollständig nach dem Muster der Kilometerhefte der Staatsbahnen hergestellt.

Die Beamten haben darauf zu achten, daß die Kilometerhefte der Lokalbahn nicht zu Fahrten auf den Staatsbahnen benützt werden.

Nr. 71479. C. Am 16. Juni l. J. findet in Malisch ein Feuerwehrfest statt.

Den von auswärts zureisenden Feuerwehrlenten wird unter der Bedingung, daß sie Uniform tragen, die in Erlass Nr. 36716. B. vom Jahr 1888 — B. Bl. Nr. 27 — und in § 25 der Dienstsanweisung für die Zugführer und Schaffner, Theil II, vorgesehene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Die hiernach am 15. und 16. Juni gelösten Fahrkarten gelten zur Rückreise bis einschließlich 17. Juni l. J.

Nr. 71821. C. Die durch Verfügung Nr. 68093. C. (B. Bl. Nr. 39 vom 1. J.) bekannt gegebene Fahrpreisermäßigung wird unter denselben Voraussetzungen auch den aus dem Auslande kommenden Feuerwehroffizieren und Mannschaften bewilligt.

Wenn die vorgeschriebenen ortspolizeilichen Bescheinigungen in fremder Sprache abgefaßt sind, muß ihnen eine deutsche Uebersetzung beigegeben sein. Sofern nicht mit Grund ein mißbräuchliches Vorgehen angenommen werden muß, ist den Reisenden bei Prüfung ihrer Legitimation thunlichst entgegen zu kommen.

**Güterverkehr.**

Nr. 68443. C. Die der Station Turgi zugetheilte Plombirzange, gezeichnet „N.O.B. Station Turgi“ und die Typen 20. IV. 01 enthaltend, fehlt.

Im Vorfindungsfalle ist alsbald hierher Anzeige zu erstatten.

Nr. 72111. C. In der Kundmachung 23 des deutschen Eisenbahn-Verkehrs-Verbandes ist auf Seite 6 nachzutragen: 49 a Gnesen, Eisenb.-Direktions-Bez. Bromberg.

**Thierbeförderung.**

Nr. 71051. C. In den Beförderungsvorschriften für den Sommerdienst 1901 ist auf Seite 27, D.3. 6, Ziffer 2 nach dem Zug 79 betreffenden Absatz nachzutragen: Zug 74 auf der Strecke Renzingen-Karlsruhe; es dürfen nur so viele Viehwagen befördert werden, als der Zug ohne Herabminderung der im Fahrplan angegebenen Fahrge-  
schwindigkeit führen kann.

**Telegraphenwesen.**

Nr. 72411. B. In den bad. Orten Balzhofen, Beckstein, Daisbach, Hasselbach (Baden), Helmhof, Kälbertshausen, Mörstelstein, Moos (Amt Bühl), Sachsenflur, Söllingen (Amt Rastatt), Sonderrieth, Thiengen (Breisgau) und Wiffingen sind Reichstelegraphenanstalten mit beschränktem Tagesdienste eröffnet worden.

Das Verzeichniß der Telegraphenanstalten im deutschen Reiche ist hiernach zu ergänzen.

**Rettungskassen.**

Nr. 71944. B. In Basel fehlt seit 1. März der in den Zügen 74, 195, 182, 69 c, 64 c, 79 gelaufene kleine Rettungskasten Nr. 5. Sämmtliche Dienststellen werden angewiesen, einen Sturz der vorhandenen Rettungskästen vorzunehmen und den fehlenden im Auffindungsfalle an die Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine einzusenden und dies hierher anzuzeigen.

**Kassen- und Rechnungswesen.**

Nr. 71453. E. Vom 1. Juni l. J. ab ist im Güterverkehr die Umrechnung aus der Mark- in die Frankenswährung und umgekehrt wie folgt vorzunehmen:

I. seitens der diesseitigen Stationen auf Schweizergebiet und seitens der Stationen Waldshut, Singen, Petershausen und Konstanz in allen Güterverkehren zu

1 fc. = 81  $\mathcal{F}$ ,

1 M. = 1,2346 fcs.,

II. seitens aller übrigen Stationen

a) im badisch-schweizerischen Güterverkehr zu

1 fc. = 81  $\mathcal{F}$ ,

1 M. = 1,2346 fcs.,

b) in allen anderen Güterverkehren zu

1 fc. = 81,3  $\mathcal{F}$ .

1 M. = 1,23 fcs.

Eine Bekanntmachung, welche an Stelle der mit Verfügung vom 9. Februar d. J. Nr. 18694. E. ausgegebenen an den Güterschaltern anzuschlagen ist, wird l. J. vertheilt.

**Aufgefundenes Geld.**

Es wurde aufgefunden:

am 11. Mai im Zug 482 und in Erzingen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 10,32 M. in fremdem Gelde;

am 22. Mai im Zug 107 und in Neckarelz abgeliefert ein Geldtäschchen mit 20 M.;

am 23. Mai im Zug 104 und in Neckarelz abgeliefert der Betrag von 20 M.

Personalnachrichten.

Dem Lokomotivführer Christian Pfeuffer von Karlsruhe wurde in Anerkennung seines pflichtgetreuen und umsichtigen Verhaltens in einem gegebenen Falle eine Belohnung ertheilt.

Entlassen:

Emil Kammerer von Königsbach (Amt Durlach), zuletzt Bahnhofsarbeiter in Karlsruhe (Rangirbahnhof).

Mr. 71483. ...  
Mr. 71484. ...  
Mr. 71485. ...  
Mr. 71486. ...  
Mr. 71487. ...  
Mr. 71488. ...  
Mr. 71489. ...  
Mr. 71490. ...  
Mr. 71491. ...  
Mr. 71492. ...  
Mr. 71493. ...  
Mr. 71494. ...  
Mr. 71495. ...  
Mr. 71496. ...  
Mr. 71497. ...  
Mr. 71498. ...  
Mr. 71499. ...  
Mr. 71500. ...

Mr. 71479. ...  
Mr. 71480. ...  
Mr. 71481. ...  
Mr. 71482. ...  
Mr. 71483. ...  
Mr. 71484. ...  
Mr. 71485. ...  
Mr. 71486. ...  
Mr. 71487. ...  
Mr. 71488. ...  
Mr. 71489. ...  
Mr. 71490. ...  
Mr. 71491. ...  
Mr. 71492. ...  
Mr. 71493. ...  
Mr. 71494. ...  
Mr. 71495. ...  
Mr. 71496. ...  
Mr. 71497. ...  
Mr. 71498. ...  
Mr. 71499. ...  
Mr. 71500. ...